

28.04.2014

## Kleine Anfrage 2257

des Abgeordneten Kai Schmalenbach PIRATEN

### **Berechnung der Rückstellungen für die Stilllegung der Urananreicherungsanlage Gronau und die Entsorgung des dort anfallenden Uranmülls**

Die URENCO Deutschland GmbH betreibt als 100-prozentiges Tochterunternehmen der URENCO Ltd. im westfälischen Gronau die bundesweit einzige Urananreicherungsanlage. Für die von der Landesregierung angepeilte Stilllegung dieser Atomanlage sowie für die Entsorgung der Atomanlage inklusive des als Atommüll anfallenden abgereicherten Uranhexafluorids muss die URENCO Deutschland GmbH Rückstellungen bilden.

In Bundestags-Drucksache 17/14341 vom 8. Juli 2013 teilte die Bundesregierung als Antwort auf eine Kleine Anfrage mit, dass die URENCO Deutschland GmbH bis 2012 insgesamt 109 027 367 € Rückstellungen für die Entsorgung des Atommülls und sowie 27 083 779 € für die Stilllegung der Urananreicherungsanlage Gronau gebildet hat (vgl. Antwort zu Frage 11).

Interessant bei diesen Angaben ist, dass bis 2009 die Höhe der Entsorgungsrückstellungen nur langsam bis auf ca. 30 Mio. € anstiegen, seither aber ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen ist. Andererseits sind die Rückstellungen für die Stilllegung der Urananreicherungsanlage von ihrem Höchststand 2008 von ca. 34 Mio. € sogar leicht rückläufig.

Zudem stellte die Bundesregierung als Antwort zu Frage 13 fest: „Die Rückstellungen werden aus Erfahrungswerten anderer Anlagen und standortbezogenen Kostenannahmen in Rechenmodellen mit angenommenen Zeitplänen ermittelt. Sie decken die Entsorgung der zum Jahresende vorhandenen Mengen an abgereichertem Uran, die Kosten der Stilllegung und die Kosten der Endlagerung der radioaktiven Abfälle aus Betrieb und Stilllegung der Urananreicherungsanlage Gronau ab.“

Auf die Frage, wie sichergestellt sei, dass die Höhe der Rückstellungen den Kosten für die Stilllegung und Entsorgung entspricht (Frage 14), teilt die Bundesregierung mit: „Die gebildeten Rückstellungen müssen jährlich von einem Abschlussprüfer bestätigt und der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde nachgewiesen werden.“

Datum des Originals: 24.04.2014/Ausgegeben: 28.04.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Die Frage der Rückstellungen fällt also in den Kompetenzbereich der Landesregierung als atomrechtliche Aufsichtsbehörde. Aus dieser Antwort der Bundesregierung geht allerdings z. B. nicht hervor, wer diesen „Abschlussprüfer“ bestellt und welchen konkreten Status er hat.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Rückstellungen der URENCO Deutschland GmbH für die Stilllegung und Entsorgung der Urananreicherungsanlage Gronau in 2013 und 2014?
2. Wodurch erklärt sich die rückläufige Höhe der Stilllegungs-Rückstellungen?
3. Wodurch erklärt sich die seit 2009 stark ansteigende Höhe der Entsorgungs-Rückstellungen?
4. Wer berechnet konkret die Höhe der jeweils für die URENCO Deutschland GmbH veranschlagten Rückstellungen?
5. In wessen Auftrag arbeitet der von der Bundesregierung erwähnte „Abschlussprüfer“, der die Höhe der gebildeten Rückstellungen jährlich bestätigt?

Kai Schmalenbach